

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. März 2010

337. Strassen (Glattfelden, 348 Aarütistrasse, Objekt Nr. 058-002, Überführung Aarütistrasse)

Die Überführung Aarütistrasse, Objekt Nr. 058-002, in der Aarütistrasse, Gemeinde Glattfelden, wurde 1982 erstellt. Die Zustandsuntersuchung hat ergeben, dass das Bauwerk instand gesetzt werden muss.

Die vorgesehenen Arbeiten umfassen in der Hauptsache den Abtrag des gerissenen Belags, den Abbruch der Trenninsel und die Demontage der Geländer und Kandelaber. Auf der Fahrbahnplatte werden die obersten 30 mm Beton mittels Höchstwasserdruck abgetragen und anschliessend reprofiliert. Diese Massnahme ist notwendig, um die waagrechte Linienführung der Strasse zu verbessern und gleichzeitig die Strassenentwässerung den neuen Gegebenheiten anzupassen. Anschliessend wird die Fahrbahnplatte mit einer Abdichtung, einer Schutzschicht und einem neuen Belagsaufbau versehen. Infolge stärkeren Belagsaufbaus werden die Konsolköpfe erhöht und die Kandelaber werden neu an der Aussenseite des Konsolkopfes befestigt. Im Anschluss werden die instand gesetzten Geländer mittels Fussplatte versetzt.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 17. Dezember 2009 belaufen sich die erwähnten Arbeiten auf Fr. 1 318 000.

	in Franken
Erwerb von Grund und Recht	0
Bauarbeiten	1 044 784
Nebenarbeiten	94 600
Technische Arbeiten	178 616
Total	1 318 000

Dafür ist eine gebunden Ausgabe zulasten des Kontos 3141080050, Staatsstrassen, baulicher Unterhalt, Objektkonto Nr. 84B-11032, zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2010 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 1 200 000 enthalten und im KEF 2010–2013 für das Jahr 2011 mit Fr. 118 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Für das in der Aarütistrasse gelegene Objekt Nr. 058-002, Überführung Aarütistrasse, Gemeinde Glattfelden, wird für die Ausführung eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 318 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der Formel $\text{Startausgabenbewilligung} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$ mit Stichtag 17. Dezember 2009 der Teuerung angepasst.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi